

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

28.12.1902 (No. 356)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 28. Dezember.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Nr. 356. Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettizelle oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung für irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet. 1902.

An unsere Leser!

Mit dem Beginn des Jahres 1903 tritt eine Erweiterung des amtlichen Inhalts der „Karlsruher Zeitung“ in Kraft. Infolge einer Anordnung des Großh. Staatsministeriums werden vom 1. Januar k. J. ab auch die in allen Ministerialreferats erforderten

Personalveränderungen in den Gehaltsklassen H bis K

ausgeschlossen durch die „Karlsruher Zeitung“ veröffentlicht und diese demnach, wie bisher für die Hofberichte und die amtlichen Veröffentlichungen der Organisationen in den oberen und obersten Staatsämtern, nunmehr auch für die Gehaltsklassen H bis K das erste Organ sein, in welchem die amtlichen Publikationen erfolgen. Die Veröffentlichung geschieht für alle Ministerien gleichzeitig in der am Samstag Abend erscheinenden und zur Verlesung gelangenden Ausgabe der „Karlsruher Zeitung“. Die Gehaltsklassen H bis K umfassen u. a. folgende Beamtensklassen:

- Klasse H I. Technische Assistenten, Oekonomen (Geil-, Pflanz- und Strafanstalten), Hauptmagazinmeister.
- Klasse H II. Steuereintnehmer, Material- und Hausverwalter, Generaldirektions-Buchhalter, Werkmeister.
- Klasse H III. Werkführer, Filialmagazinmeister.
- Klasse H IV. Gerichtsvollzieher, Bahn-, Telegraphen-, Stationsmeister, Schiffskapitane.
- Klasse H V. Straßen-, Brücken-, Dammmeister, Kulturoberaufseher.
- Klasse H VI. Lokomotivführer.
- Klasse H VII. Gendarmerieoberwachmeister.
- Klasse H VIII. Zugmeister.
- Klasse H IX. Akzise.
- Klasse H X. Hauslehrerinnen der Weiberstrafanstalten.
- Klasse H XI. Expeditions- und Telegraphengehilfen.
- Klasse H XII. Hilfslehrer an Hochschulen, I. Gärtner.
- Klasse H XIII. Vorsteher der Eisenbahnwerkstätten.
- Klasse H XIV. Oberaufseher bei Strafanstalten, Münzmechanikus.
- Klasse H XV. Kanzleiassistenten, Bureauassistenten bei Ministerien und oberen Behörden.
- Klasse H XVI. Steuereintnehmer, Magazins-, Betriebs- und Verwalter bei den Salinenverwaltungen, Hafenmeister, Bahnspezialisten II. Klasse.
- Klasse H XVII. Aufseher bei der Landesgewerbebehörde und bei Kunstgewerbeschulen, Maschinenisten bei staatlichen Betrieben, Verwalter und Hausmeister bei Badeanstalten.
- Klasse H XVIII. Sonstige Kanzleiassistenten, Verschreiber, Billetranten, Magazinaufseher bei der Eisenbahnverwaltung, Maschinenleiter bei der Dampfschiffahrt.
- Klasse H XIX. Oberpedelle, Gerichtsvollzieher.
- Klasse H XX. Oberaufseher bei Gefängnissen, Oberwärter und Hausmeister bei Klünen und Pflanzanstalten, Schiffsfahrts- und Fischereiaufseher, Gehilfen bei Steuereintnehmerien, Nebengolamassistenten, Küfermeister, Platzsteuermänner.
- Klasse H XXI. Aufseher I. Klasse bei Strafanstalten, Bauaufseher.
- Klasse H XXII. Polizeiwachmeister, Gendarmeriewachmeister, Steueraufseher.
- Klasse H XXIII. Veritene Grenzaufer, Revisionsaufseher, Schleusenwärter.
- Klasse H XXIV. Billetranten, Steuerassistenten, Wagenrevidenten, Steuermänner.
- Klasse H XXV. Polizeiergeanten, Steuereintnehmer, Bademeister.
- Klasse H XXVI. Kanzleidiener, Diener, Gefangenwärter, Hausmeister, Fedelle, Gärtner, Wagenmeister, Lagerhausaufseher, Hafenmeistergehilfen.
- Klasse H XXVII. Güter- und Gebäudeaufseher.
- Klasse H XXVIII. Steueraufseher, Lokomotivbeizer, Schiffsheizer, Seizer, Kassierinnen.
- Klasse H XXIX. Bolleintnehmer.
- Klasse H XXX. Steuerboten, Grenz-, Hafen-, Müllengüter- und Salzsteuereintnehmer, Müllengehilfen, Wagenwärter.
- Klasse H XXXI. Schaffner.
- Klasse H XXXII. Schugmänner.
- Klasse H XXXIII. Gendarmen.
- Klasse H XXXIV. Güteraufseher, Gartenaufer.
- Klasse H XXXV. Forstwärter.
- Klasse H XXXVI. Weichen- und Bahnwärter.
- Klasse H XXXVII. Forstwärter II. Klasse, Güteraufer.

In unserer Zeit politischer und wirtschaftlicher Kämpfe gilt es vor allem, die Interessen der Allgemeinheit gegenüber einseitigen Anschauungen und egoistischen Bestrebungen zu wahren. Die „Karlsruher Zeitung“ ist auf kein Fraktionsprogramm verpflichtet und steht somit vorurteilslos den öffentlichen Fragen gegenüber, deren Lösung sie, unabhängig von Schlagworten, im Sinne des Allgemeinwohls herbeizuführen bemüht ist. Auf dem Boden unbedingter Treue zu Kaiser und Reich, für Fortschritt und Vaterland wirkend, tritt sie ein für die Fortentwicklung und den vernunftgemäßen Ausbau unserer verfassungsrechtlichen Einrichtung.

lungen in gemäßigt-liberalem Sinne. Unterstützt von einer Reihe gutunterrichteter Mitarbeiter im Reich wie im engeren Heimathlande vermag die „Karlsruher Zeitung“ ihren Lesern ein wahrheitsgetreues Bild der wichtigsten Begebenheiten auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens rasch zu bieten.

Durch ihre gleichmäßige Verbreitung in den kaufkräftigen Kreisen des Großherzogthums eignet sich die „Karlsruher Zeitung“ für Anzeigen aller Art.

Der Abonnementspreis der „Karlsruher Zeitung“ beträgt für das Vierteljahr 3 Mark 50 Pf., bei Bezug durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung einschließlich der Zustellungsgebühr 3 M. 65 Pf.

Beim bevorstehenden Vierteljahreswechsel laden wir zum Abonnement auf die „Karlsruher Zeitung“ höflichst ein.

Redaktion und Verlag der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 22. Dezember d. J. gnädigt bemogen gefunden, dem Buchhändler Wilhelm Gräff, Inhaber der Firma „Müller und Gräff“ in Karlsruhe, das Ritterkreuz zweiter Klasse des höchsten Ordens vom Jahringere Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 22. Dezember 1902 gnädigt geruht, dem Brauereibesitzer Friedrich Hoepfner und dem Fabrikdirektor Robert Sinner hier den Titel „Kommerzienrath“ zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 17. Dezember 1902 gnädigt geruht, dem Landgerichtsrath Dr. Ernst Bernauer in Mannheim zum Untersuchungsrichter beim Landgericht Mannheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 17. Dezember 1902 gnädigt geruht, den Expeditor Jakob Diefenbacher beim Ministerium des Innern, die Bezirksgeometer

- Karl Müng in Durlach,
- Johann Duffner in Achern und
- Karl Brunner in Waldshut,

die Bezirksärzte Alfred Einwächter in Konstanz, Heinrich Fehsenmeier in Radolfzell und Martin Sturm in Schopfheim,

die Revisoren Heinrich Traut und Eduard Merkel

bei den Bezirksämtern Sinsheim und Karlsruhe, sowie den Kanzleisekretäre Gustav Kiehle beim Bezirksamt Baden Landesherlich anzustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. Dezember d. J. gnädigt geruht, den Professor Eduard Bösch am Gymnasium zu Lörrach in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Rastatt zu versetzen;

dem wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiter bei Großh. Generallandesarchiv in Karlsruhe, Archivassessor Dr. Karl Brunner unter Verleihung des Titels „Professor“ eine etatmäßige Professorenstelle am Gymnasium in Pforzheim zu übertragen;

den Beamtenspraktikanten Alfred Friedmann von Mannheim und Dr. Othmar Reisinger von Rappnau unter Ernennung derselben zu Professoren je eine etatmäßige Professorenstelle am Gymnasium zu Lörrach zu übertragen.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 18. Dezember d. J. wurde Expeditionsassistent Friedrich Haug in Müllheim nach Waldkirch versetzt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 25. Dezember d. J. wurde Stationsvorsteher Ludwig Schredenberger in Philippsburg zum Stationsverwalter ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Reise des Grafen Lamsdorff.

Aus St. Petersburg geht uns folgende, von einem maßgebenden Persönlichkeit inspirierte Mittheilung zu:

In der von Russland und Oesterreich-Ungarn bezüglich der macedonischen Angelegenheit eingeleiteten Aktion befindet und bethätigt sich das Einvernehmen, das zwischen den Kabinetten von St. Petersburg und Wien im Jahre 1897 hinsichtlich der Erhaltung des Status quo auf der Balkanhalbinsel zu Stande kam, in markanter Weise als bisher. Alle Vermuthungen, die hinter der Aktion Klänge suchen, welche mit diesem Grundsatz im Widerspruch stehen würden, bewegen sich auf einer falschen Bahn. Der Aufgabe, die sich die beiden Mächte gestellt haben, ist keinerlei Tendenz beigegeben, die auf der Balkanhalbinsel irgendwelche Veränderungen politischen Charakters zum Gegenstande haben würde. Die Schritte, welche der russische und der österreichisch-ungarische Votschafter in Konstantinopel unternahmen, waren auf nichts anderes gerichtet, als auf die Erwirkung von Verbesserungen auf dem Gebiete der Verwaltung der macedonischen Vilajets. Die Erreichung dieses Erfolges bleibt auch der Endzweck der weiteren Aktion der beiden Mächte und der bevorstehende Meinungsaustausch zwischen dem Grafen Lamsdorff und dem Grafen Soluchowski wird diesem Programm gelten. Alle Kombinationen über Form und Mittel, welche die beiden Mächte für ihr Vorgehen wählen werden, sind daher verflücht. Die Möglichkeit für die Durchführung der erstrebten Verbesserungen der Administration wird aber um so eher gegeben sein, je rascher die gegenwärtige revolutionäre Bewegung in Macedonien ihr Ende findet. Im Hinblick hierauf können die Regierungen der beiden befreundeten Nachbarmächte die unheilvollen Umtriebe der macedonischen Comités, deren Agitation durch Nahrung der Unruhen und Fortsetzung der Ordnungstörungen auf die Verwirklichung der Reformen eine retardirende Nachwirkung ausüben muß, nur auf die schärfste verurtheilen. Die Beweggründe, welche die Kabinete von St. Petersburg und Wien bei ihrem jetzigen Unternehmen leiten, sowie die Ziele, die sie anstreben, liegen augenscheinlich im Rahmen der hier dargelegten Erwägungen.

Der Besuch des Grafen Lamsdorff in Sofia und Belgrad wird in der bulgarischen Hauptstadt nach einer uns von dort eingehenden Meldung übereinstimmend dahin gedeutet, daß Kaiser Nikolaus II., welcher ein lebhaftes Interesse für die Besserung der Lage in Macedonien bezeugt, sie aber mit Anwendung ausschließlich friedlicher Mittel herbeigeführt zu sehen wünscht, mit größtmöglicher Autorität und in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise vor Allen Bulgarien und zugleich Serbien die Nothwendigkeit eines passiven, alle Provokationen der Pforte meidenden Verhaltens während der Reformation der Mächte aufzulegen wollte. In den Anschauungen der politischen Kreise Bulgariens über die Phase, in welcher die macedonische Angelegenheit durch die die Kundgebung des „Russischen Regierungsbotsen“ ergänzenden Reisen des Grafen Lamsdorff getreten ist, lassen sich kritisch drei Strömungen unterscheiden. Eine, zu der sich die Mehrheit der Besonnenen bekennt, geht dahin, Bulgarien könne und dürfe, da sich Russland unter Betonung seines Einvernehmens mit Oesterreich-Ungarn in bestimmter und feierlicher Form geäußert und sich förmlich die Hände gebunden habe und da die Erhaltung des Friedens auch im eminenten Interesse Bulgariens liege, nichts Anderes thun, als — trotz aller brüderlichen Sympathie für die Macedonier — resignirt das Ergebnis des Eingreifens der beiden Mächte abwarten und sich vor Allem hüten, was der Türkei als Vorwand zu einem Widerstreben oder zur Verschleppung dienen, also die russisch-österreichische Reformation schädigen könnte. Eine zweite, kleinere Gruppe bezweifelt sowohl eine wirkliche Absicht der Türkei, tatsächliche Reformen je durchzuführen, als auch den ernstlichen Vorsatz der Mächte, tiefer in die Frage einzudringen, sondern glaubt, daß die Reformation mit oberflächlichen Verbesserungen abschließen werde, die nur dazu dienen sollen, temporäre Ruhe zu schaffen und findet, daß weder für die bulgarische Regierung, noch für

die macedonische Bewegung ein triftiger Grund zum Antritte des Rückzuges vorliege, insoweit kein befriedigender Effekt in Macedonien festzustellen sei. Die dritte — intransigente — Partei endlich erklärt, daß gerade die Unruhen und die revolutionäre Tätigkeit der Macedonier dasjenige gewesen sei, was die Großmächte ein wenig „aufgerüttelt“, also Erfolg erzielt habe und daß die wahren Freunde Macedoniens und Bulgariens es selbst aufs Neueste ankommen lassen sollten, ehe sie die bisherige Taktik aufgeben.

Die Erörterung der von der Porte in den europäischen Vilajets erlassenen Maßregeln, sowie die Lage in Macedonien beginnt nun in der griechischen Presse in lebhafteren Fluß zu gerathen. Man schreibt uns dazu aus Athen: Sehr eingehend äußert sich über diesen Gegenstand das „Aty“, welches ausführt, eine „Autonomie“ Macedoniens, wie sie den Bulgaren vorschwebt, widerstreite unter den obwaltenden Verhältnissen durchaus den Interessen des Griechenthums, da Griechenland derzeit weder militärisch, noch finanziell gerüstet sei, um ein unterverhältnismäßiges Ueberwiegen des bulgarischen Einflusses in einem „autonomen“ Macedonien zu verhindern. In Bulgarien, dessen Beamtenerschaft und Offizierskorps vom macedonisch-bulgarischen Elemente stark durchsetzt sei, und wo man die Empfindung habe, daß der Staat nicht lange mehr große finanzielle Opfer für seine Armee bringen könne, ohne dem finanziellen Zusammenbruch zuzutreiben, wüßte man begreiflicherweise keine Zeit mehr zu verlieren, um sich das Uebergewicht in Macedonien zu sichern. Allein von griechischem Standpunkte müsse unbedingt daran festgehalten werden, daß die Autonomie Macedoniens nur das Ergebnis des Zusammenwirkens aller Nationalitäten und Konfessionen Macedoniens sein und keine slavische Färbung gewinnen dürfe. Jede andere Autonomie Macedoniens als eine solche für sämtliche Macedonier nach Analogie Kretas und unter Kontrolle der Berliner Traktatmächte müßte griechischerseits prinzipiell bekämpft werden. Mit Temperament tritt „Empros“ auf, welcher bezweifelt, daß der türkische Reformplan zur Durchführung gelangen wird. Würde dies aber der Fall sein, so wäre damit für die Ruhe in Macedonien nichts gewonnen, sondern lediglich den Aspirationen des Slabenthums neuer Vorschub geleistet. Die Mächte kümmern sich viel zu viel um Sofia — um Griechenlands Ansicht aber frage Niemand, als ob Griechenland in Jansibar oder in Hindostan läge, und als ob nicht der Hellenismus als Hauptfaktor bei der Lösung der Orientfrage in Betracht käme. Da müßten denn Griechen und der Hellenismus trachten, sich selbst zu helfen. Der dem früheren Ministerpräsidenten Zaimis nahestehende „Agon“ weist auf den hohen Ernst der Situation in Macedonien für den Hellenismus hin und erklärt, das Kabinet Delhannis dürfe unbeschadet der politischen Gegnerschaft auf die volle Unterstützung der Parteien Zaimis rechnen, wenn es ungefäumt und energisch die Heeresreorganisation betreibt. Zu dieser Sprache fühlt sich „Agon“ durch einen Spezialbericht aus Konstantinopel veranlaßt, in welchem dargelegt wird, daß die dortigen griechischen Kreise von ernstester Sorge für die nähere Zukunft erfüllt seien, da von dem türkischen Reformplane Niemand ein befriedigendes Resultat erwarte und die Porte zwar durch ihre militärischen Maßnahmen den offenen Aufstand in Macedonien unterdrückt, die revolutionäre Bewegung selbst aber nicht beseitigt habe.

Die katholisch-theologische Fakultät in Straßburg.

— Straßburg, 26. Dezember.

Die Veröffentlichung des zwischen Deutschland und der päpstlichen Kurie abgeschlossenen Abkommens, betreffend die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Kaiser-Wilhelms-Universität in Straßburg, dürfte zunächst bei den Katholiken des Reichslandes die Verhütung hervorgerufen, daß auch in Zukunft für die Ausbildung und Erziehung der angehenden Geistlichen in der Weise, wie sie die katholische Kirche fordert, alle Garantien gegeben sind. Ebenso wird sich in weiteren Kreisen die Ueberzeugung festigen, daß der Staat keineswegs zu weitgehende Konzessionen gemacht hat, sondern daß vielmehr Staat und Kirche in gegenseitigem Entgegenkommen sich über die wechselseitigen Zugeständnisse geeinigt haben, welche im Interesse der Sache und für ein Zustandekommen der Fakultät überhaupt erforderlich waren. In der Politik werden Fortschritte im allgemeinen meistens auf dem Wege von Kompromissen ermöglicht. Das trifft auch bei den in dieser Angelegenheit vorliegenden tatsächlichen und politischen Verhältnissen zu. Auf jeden Fall aber ist die Errichtung der katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg unter dem deutsch-nationalen Gesichtspunkt ein bedeutungsvolles und erfreuliches Ereigniß, und angesichts dieses erzielten glücklichen Resultats erscheint es müßig, kritisch zu untersuchen, ob der Staat oder die Kirche ein Mehr oder ein Weniger von Zugeständnissen hätte machen können.

Hierbei mag darauf hingewiesen sein, daß bereits bei der Gründung der Kaiser-Wilhelms-Universität die Absicht und der Plan bestand, sofort auch eine katholisch-theologische Fakultät anzugliedern. Wie mehrfach bekannt geworden ist,

würde von dem Fürsten Bismarck gefordert, daß die neuzugestaltende Universität in Straßburg von vornherein auch eine katholisch-theologische Fakultät erhalten solle. Fürst Bismarck erkannte also schon damals mit weitschauendem Blick die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Fakultät für die deutsch-nationale Wiedergewinnung des Reichslandes. Der ausbrechende Kulturkampf machte eine Verständigung mit der Kurie und den kirchlichen Kreisen unmöglich, und somit mußte von einer katholisch-theologischen Fakultät vorerst abgesehen werden. Der Gedanke daran wurde jedoch niemals ganz fallen gelassen. So hat zur Zeit der Verhandlungen mit Kardinal Galimberti zur Beilegung des Kulturkampfes in Preußen verlautet, daß bei denselben staatlicherseits auch auf die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg für eine spätere Zukunft hingewiesen wurde. Die nothwendige Voraussetzung für die Schaffung der Fakultät war jedoch die Umgestaltung der vorhandenen kleinen Seminare zu vollberechtigten bischöflichen Gymnasien, welche erst nach einer längeren Reihe von Jahren erreicht worden ist.

Wenn daher jetzt die katholisch-theologische Fakultät in Straßburg ins Leben tritt, so wird damit eine Idee der Verwirklichung entgegengeführt, die gleich von Anfang an bei der Gründung der Kaiser-Wilhelms-Universität bestanden hat und seitdem nie aufgegeben wurde. Um so mehr wird man die nunmehrige Gewißheit der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität in Straßburg mit Freuden begrüßen dürfen und die Weiterentwicklung derselben getrost der Zukunft überlassen können.

Finanzielle Rundschau.

— Frankfurt, 26. Dezember.

Wir haben diesmal nur über eine kurze Vorlesungswoche zu berichten. Die wenigen Tage, welche unser diesmaliger Berichtsabschnitt umfaßt, zeichnen sich durch eine sehr zuversichtliche Stimmung aus. Zwar übte der Umstand eine gewisse Störung, daß im Zusammenhang mit der Ultimogewinnung Geld ziemlich stark gefragt war und bis 5% Proz. bezahlt wurde. Dadurch konnte die günstige Disposition höchstens abgeschwächt, aber nicht unterdrückt werden. Man ist aus mancherlei Gründen optimistischer gestimmt. Zunächst sieht man mit dem neuen Jahre eine Reihe von Finanzoperationen größerer Stils herankommen, unter denen namentlich die österreich-ungarischen Geschäfte schon ziemlich weit vorgeschritten zu sein scheinen. Dann aber hält man an der Hoffnung fest, daß die industrielle Lage sich bald zum Besseren wenden werde. Gewisse Anzeichen deuten hierauf hin zu erklaren, daß der Eisenbahnverkehr eine Besserung aufweist. Offenbar machen sich die Folgen davon fühlbar, daß Südafrika endlich dem Frieden wiedergegeben ist, und auch China wieder einem lebhafter pulsirenden Handel entgegensteht.

Auf verschiedenen Gebieten der Industrie ist schon jetzt besserer Geschäftsgang vorhanden, namentlich in der chemischen Industrie, in der Textilindustrie u. s. w. Auch in der Elektricitätsindustrie sollen die bekannten großen Establishments in der letzten Zeit in zunehmendem Maße Aufträge empfangen haben. Man glaubt um so eher, daß die Leidenszeit der Elektricitätsindustrie ihrem Ende nahe sei, als in der oft erörterten Zukunft endlich ein positiver Schritt gemacht ist, indem zwischen der Allgemeinen Elektricitätsgesellschaft und der Union eine Interessengemeinschaft vereinbart wurde, und man legt dieser Annäherung um so mehr Bedeutung bei, als die Union-Elektricitätsgesellschaft bekanntlich mit der Loewe-Gruppe in enger Fühlung steht. In Verbindung mit diesen Vorgängen wurden auch die Aktien derjenigen Banken besser beachtet, welche den betheiligten Industrieunternehmen nahe stehen, also Diskontokommandit, Handelsgesellschaft u. s. w. Auch für Dresdner Bank bestand günstige Stimmung, da dieses Institut zum Januar das gewinnreiche Consortium der General Mining & Finance Corporation auflösen wird. Sodann gab sich für Kreditaktien auf Wiener Impuls lebhaftere Interesse kund, das noch dadurch unterstützt wurde, daß man auf baldige Erledigung des österreich-ungarischen Ausgleichs rechnet. Eisenwaren waren auf Deckungen stark gefragt und wurden beträchtlich höher bezahlt. Der Anstoß zu diesen Gattstellungen scheint darin zu liegen, daß ein maßgebendes rheinisch-westfälisches Blatt die Lage des Eisenmarktes viel hoffnungsvoller darstellt als bisher. Man hofft, daß bei den neuerdings lebhafter eingegangenen Aufträgen auch die reinen Walzwerke zum Frühjahr wieder ausrichtsvoll beschäftigt werden können.

Für Kohlenaktien konnte sich gleichfalls eine Besserung Bahn brechen, theils auf die wieder länger gewordene Witterung, theils auf den günstigen Ausweis der Sarpener Bergbaugesellschaft.

Unter den Transportwerthen sind Staatsbahn wenig verändert, wogegen Lombarden sich abschwächten. Die übrigen Sorten blieben behauptet.

Auf dem Gebiete der Anlagepapiere ist die feste Haltung der deutschen Staatsfonds hervorzuheben. Unter den ausländischen sprachen sich Spanien günstig aus, für welche sich die Pariser Spekulation lebhaft interessiert. Große Beachtung fanden ferner alle türkischen Werthe und zwar in Verbindung mit dem Gerücht, daß die Banque Ottomane ein neues Anleiheprojekt ausarbeiten werde, für welches weit mehr Aussicht auf Annahme seitens der Porte bestehe, weil dieser in Verbindung mit der Operation neues Geld aufzulegen soll. Argentinier fest, dagegen Chinesen gedrückt auf neue Anleihen.

Privatdiskont: 2% Proz.
Nachstehend unsere Tabelle:

	19. Dez.	24. Dez.
3 1/2% Deutsche Reichsanleihe	102.15	102.25
3% „ „	91.60	91.50
3 1/2% Preussische Konsols	101.95	101.90
3% „ „	91.60	91.50
3 1/2% Bad. Obl. abgekemptelt	100.65	100.50
3% „ „	91.80	—
3 1/2% Bad. Obligationen	100.80	100.90
3% „ „	91.—	91.—
4% Italienische Rente	103.40	103.10
4% Ungarische Goldrente	101.80	101.10
5% Ungarische Kronrente	98.50	98.60
5% amort. Silber-Mexikaner	38.85	38.55
5% Gold-Mexikaner	100.15	99.60
Deisterreichische Kreditaktien	211.40	213.—
Diskontokommanditantelle	188.70	189.25
Dejter. Staatsbahn-Aktien	145.20	145.50
Bombardische Aktien	17.20	16.70

	19. Dez.	24. Dez.
Gottfaldien	179.10	179.—
Laurahütte-Aktien	205.50	207.20
Bogumer Bergbauaktien	171.50	175.70
Gelsenkircher Bergbauaktien	174.80	175.20
Sarpener Bergbauaktien	166.10	166.80
Tü. Lenloose	122.60	122.—

Großherzogthum Baden.

— Karlsruhe, 27. Dezember.

An den beiden Christfest-Tagen besuchten die Höchsten Herrschaften Alle den Gottesdienst in der Schloßkirche.

Heute Vormittag 11 Uhr empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Finanzminister Dr. Buchenberger zur Vortragserstattung. Danach ertheilte Seine Königliche Hoheit Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg eine Privataudienz und empfing den Vice-Oberceremonienmeister Grafen von Berchheim zum Vortrag. Zur Frühstückstafel erschien Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelmine.

Nachmittags von halb 6 Uhr an nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimraths Dr. Freiherrn von Babo entgegen.

Ihre Königlichen Hoheiten die Großherzogin, der Erbprinz und die Erbprinzessin, sowie die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen besuchten heute Abend das Kirchenkonzert in der Christuskirche.

Die im Reichspostgebiet und in Württemberg bis Ende März gültig gewesenen Postwertzeichen werden gegen solche mit der Inschrift „Deutsches Reich“ nur noch bis Ende Dezember d. J. umgetauscht. Vom 1. Januar 1903 ab werden Anträge auf Umtausch alter Postwertzeichen nicht mehr berücksichtigt. Es ist daher anzurathen, den Umtausch der etwa noch vorhandenen alten Postwertzeichen baldigst zu bewirken. Dies kann bei den Postältern und den Landbriefträgern geschehen.

Die Postanfragen werden die Frankung von Sendungen mit alten Postwertzeichen bis zum Ablauf der Umtauschfrist nicht beanstanden. Dagegen werden die nach Ablauf der Frist etwa vorkommenden alten Postwertzeichen als ungültig behandelt werden.

(100jähriges Jubiläum der Brauerei Fr. Hoepfner.) Am Freitag, den 26. Dezember, beging Herr Kommerzienrath, Stadtrath Friedrich Hoepfner im Kreise seiner Familie, seiner Beamten und Arbeiter das Fest des hundertjährigen Bestehens seiner Brauerei. Zu der Feier waren im Saale des Burghofs an schöngekleideter Tafel etwa 150 Personen versammelt. Zunächst ergriff der Chef der Firma das Wort und gab einen kurzen Ueberblick über den Werdegang des Geschäfts und über dessen jetzige Ausdehnung. Er gedachte hierbei auch dankend derer, die ihm die vielen Jahre hindurch treu zur Seite gestanden haben, und erinnerte an die hohe Ehre, die im Laufe des Jahres ihm und dem ganzen Geschäft durch den Besuch Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und Höchstdessen Gemahlin zu Theil geworden. Sodann wurden die in großer Zahl anwesenden Beamten und Arbeiter, welche über zehn Jahre im Geschäft thätig sind, verlesen und mit besonderen Erinnerungsgeschenken bedacht. Auch dem übrigen Personal wurde durch Ueberreichung von Baden eine besondere Freude bereitet. Demselben Akt folgte die Mittheilung des Herrn Hoepfner, daß er 20 000 M. für eine Stiftung bestimmt habe, deren Zinsen zur Unterstützung kranker Arbeiter und ihres Oberhauptes bewandter Familien angewandt werden sollen. Das Personal überreichte darauf Herrn Hoepfner ein schöngearbeitetes Aftenstück, und verkehrte das Fest durch sinnige und treugemeinte Reden und Gebichte. Nach dem Abendessen folgten humoristische Vorträge, bei denen sich das Fest bis spät in die Nacht ausdehnte.

(Der Kirchenchor der Christuskirche) beging das Weihnachtsfest mit einem äußerst günstig verlaufenen Konzerte, dessen reichhaltiges Programm mit seinem Verständniß und Stillegefühl zusammengefaßt, der freudigen Stimmung beim schönsten aller Feste auf eigentümliche angepaßt war; bereicherte Sprache der Zustimmung gab der ungemein zahlreiche Besuch. Der gemischte Chor beherrschte sich wieder in rühmlicher Weise bei Wiedergabe der Chöre „Horchet ihr Völker“ von Mendelssohn, „Sieh das Alte ist vergangen“ von Weber und zweier „Altböhmischen Weihnachtslieder“ von Karl Middel. Der höhere, lauter ausgefällte und nuancirende Vortrag sämtlicher Darbietungen erbrachte wiederum erfreuliche Kunde von dem unermüdelichen Streben des bewährten Dirigenten, Herrn August Hoffmeister, und von der zielbewußten, trefflichen Entwicklung seines ihm zur Obhut unterstellten Chores. Die Sopranistin des Fräulein Mina Beaumeel berührte außerordentlich sympathisch; die Damen verfügten über schöne, gesunde Mittel, singt auch mit natürlichem Ausdruck. Wird die Dame vermögen, mit mehr innerer Verheiligung die Wirkung ihres Gesanges zu befrachten, so dürfte man mit Ruhe ihrer weiteren künstlerischen Fortbildung entgegensehen. Goben Gemüß gewährten die Solofrüde für Violincell von Nardini, und unserer einheimischen, reichbegabten Clara Faust, welche Herrn Walter Schilling wieder im vollen Glanze seines meisterlichen Könnens zeigte, auch Herr Hofmusikant Müller präsentirte sich mit einem „Adagio“ von Corelli und „Air“ von Bach als ganz ausgezeichneten Vertreter des Violinspiels. Mit Orgelvortrügen, bestehend in einem „Präludium“ von Bach, „Cantabile“ von Capocci, „Es ist ein Ros“ entsprungen“ von Brahms und einem Charakterstück von Huber, konnte Herr Varner junior aufs Neue seinen klingenden Ruf als trefflicher Organist bestätigen. Die Herren Varner, Müller und Schilling hatten sich außerdem zur Wiedergabe eines ungemein feinsinnigen Andante von Mendelssohn vereinigt.

(Der Alterthumsverein) hielt Donnerstag, den 17. d. M., seine zweite Sitzung ab. Dr. M. Wingenroth hielt einen Vortrag über den „Tag für Denkmalpflege und den heutigen Stand des Denkmalswesens“. Nachdem er zunächst die auf den Denkmaltagen in Dresden, Freiburg und Düsseldorf erledigten Arbeiten besprochen, die umfangreiche Arbeit, die der weiteren Lösung wartig, angedeutet hatte, ging er zunächst auf die Denkmalschutzgesetzgebung der neueren Zeit ein, also außer dem badiischen Entwurf von 1883/4, der, als mültergiltig anerkannt, leider nicht zur Ausführung gelangte, auf die Baadiländer und Werner Gesetze, sowie das am 1. Oktober d. J. in Kraft getretene, hochehrwürdige bethische Gesetz. Der Vortragende betonte, daß es mit dem Gesetz allein, obwohl dies die nötige Grundlage sei, nicht gethan sei, daß eine gut funktionirende Organisation dazu gehöre — bei uns in Baden ist außer den Konseratoren vor allem das vorzügliche, aber noch der Ausgestaltung bedürftige Institut der Bezirkspflege zu erwähnen, — daß auch die intensive Mitarbeit der kirchlichen Behörden und der Städte nötig sei, daß aber in allererster Linie die Allgemeinheit dafür interessiert werden müsse.

Ev!

Unterfertigte erfüllt hiermit die traurige Pflicht, ihre lieben alten Herrn und auswärtigen Mitglieder von dem am 22. Dezember zu Graz erfolgten Ableben ihres lieben alten Herrn, des

K. K. Hofraths, ord. Professors der Medizin
**Dr. med. Freiherrn
Richard v. Krafft-Ebing,**

geziemend in Kenntniss zu setzen.
**Die Burschenschaft Frankonia
zu Heidelberg.**

K. 393

Am 21. Dezember wurde uns unsere gute Mutter

Frau Geh. Hofrath
Rosine Hertlein
geb. Bach

nach kurzem aber schweren Leiden an der Influenza im Alter von 75 Jahren durch den Tod entrissen. Sie wurde in Wertheim a. M. beigesetzt. Bruchsal, den 24. Dezember 1902.

Marie Richter geb. Hertlein
Emil Richter, Professor.

K. 394

Statt besonderer Anzeige.

Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mittheilung, dass unser innigst geliebter Vater und Grossvater

Josef Bertram
Hafenaufseher a. D.

heute im Alter von 80 Jahren und 7 Monaten nach langem, schweren Leiden wohl vorbereitet verschieden ist.

Um stille Theilnahme bitten
Freiburg, den 26. Dezember 1902.

Josef Bertram, Gr. Bahnverwalter,
mit Familie.

K. 416

Billigsten Einkauf erstklassiger Flügel u. Pianinos

von 756.29

Berdux, Rönisch, Schiedmayer, Schwedten u. A.

sowie gelegener Mittel- und billiger Fabrikate erzielt sicher bei höchster Reellität und Leistungsfähigkeit des Lieferanten **wer als Bezugsquelle erwählt**

die Firma H. Maurer
Plano- und Harmonium-Lager,
Karlsruhe i. B.,
5 Friedrichsplatz 5.
Kataloge bereitwilligst.

Fahrräder
Nähmaschinen
Wasch- u. Wringmaschinen
Kassenschränke und Kassetten 781.10
Musgrave's Original irische Oefen
empfehlen billigst

Ludwig Karle
Karlsruhe, Waldstrasse 15.
Telephon 1157.

Otto Fischer,
Grossh. Kollator
(vorm. J. Stüber), Karlsruhe,
Kaiserstr. 130, Telefon 270,
empfiehlt: **Vollständige Betten** jeder Art und Preislage, **ganze Wäsche-Ausstattungen** in vorzüglicher Ausführung.

Jacobsohn,
Lindstrasse 24a,
Streichinstrumente, Violinen, Gitarren, Klaviers, Orgeln, Harmonien, etc., sowie alle Arten Musikinstrumente, auch Reparaturen, in bester Ausführung.
Nur höchst mit der Schutzmarke



Ein junges evang. Fräulein 23 Jahre alt, sucht Stellung als **Stütze der Hausfrau** oder bei einer einzelnen Dame. Gef. Off. unter X. 417 an die Exp. d. Bl. erbeten.

Einladung zum Abonnement auf die

Illustrierte Zeitung

Begründet 1843.

Jede Woche eine Nummer von mindestens 32 Foliosseiten; jährlich über 1500 Abbildungen. Vierteljährlicher Bezugspreis 7 Mark 50 Pf.; Bestellungen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Probenummern versendet kostenfrei die

Geschäftsstelle der Illustrierten Zeitung in Leipzig
Reudnitzstrasse 1-7.

Schreibgehilfenstelle.

Die **Schreibgehilfenstelle** mit einer Jahresvergütung von 600 M. ist sofort zu besetzen. Bewerber - Inzipienten erhalten den Vorrang - wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen melden. München, den 22. Dezember 1902.

Groß. Notariat:
Widmer. K. 384.3

Ihre **Verdauung** wird geregelt wenn Sie nach jeder Mahlzeit ein Glaschen **DR. W. KNECHT'S MAGENBITTER SANTS** zu sich nehmen. Probest. M. 1.-Grosses M. 2.50 Überall erhältlich.



Bürgerliche Rechtsfreite.

K. 415.1. Nr. 29 900. Mannheim.

Der Kaufmann **Ray Abeles** zu Frankfurt a. M., vertreten durch Rechtsanwält Dr. Rosenfeld und Dr. Delebens hier, klagt gegen den Landwirt **Philipp Kaltreuther**, früher in Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Ort, unter der Behauptung, daß die kath. Stiftungsverwaltung Karlsruhe gegen die Konkursmasse des David Bender und den Kaufmann **Ray Abeles** in Frankfurt die Zwangsversteigerung bezüglich der Grundstücke Gb. Nr. 462, 463, 5934, 464, 5937, welche zur Hälfte der Konkursmasse und zur Hälfte dem Abeles gehören, eingeleitet habe; daß auf dem Grundstück Nr. 463 eine Hypothek zu Gunsten des Beklagten bestehe, daß auf diese Hypothek laut Verteilungsplan der Verteilung der Anteile und der Verteilung von 8487 M. 13 Pf. bezüglich des Benderschen Anteils verwiesen worden sei, da jeder Kläger gegen den Verteilungsplan Widerspruch eingelegt habe, daß der bezügl. der Benderschen Hälfte verbriefte Betrag der Klägerin im Einverständnis aller Beteiligten zugewiesen worden sei, mit dem Antrage:

1. Der Widerspruch des Klägers gegen die Zuteilung von 16 997 M. 75 Pf. an den Beklagten in dem notariellen Verteilungsplan vom 25. Oktober und 12. November 1902 wird für berechtigt erklärt.

2. Der Verteilungsplan ist zu Gunsten des Klägers dahin abzuändern, daß sie die dem Beklagten zugewiesenen 8510 M. 62 Pf. in Höhe von 8487 M. 13 Pf. dem Kläger zuzuteilen werden.

3. Dem Beklagten werden die Kosten auferlegt.

4. Das ergehende Urteil soll gegen Siderheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt werden.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf

Freitag, den 27. Februar 1903,
vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 16. Dez. 1902.
Rechtspraktikant Dr. Schlesinger,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Konkur.
K. 395. Nr. 12 688. Neustadt.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Thomas Schmutz-Mayer** in Löffingen

wurde heute am 23. Dezember 1902, vormittags 9 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Arthur Bender** in Lenzlich wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 9. März 1903 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 21. Januar 1903,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag, den 23. März 1903,
vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besti der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. März 1903 Anzeige zu machen.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts zu Neustadt:

Ganagarth.

K. 398. Nr. 50 434. Mannheim.

Ueber das Vermögen der Aktiengesellschaft **Süddeutsche Asbest-Industrie Mannheim** wurde heute Nachmittag 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwält Dr. Reis in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 28. Februar 1903 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Korrekturen bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 21. Januar 1903,
vormittags 10 Uhr,

sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 1. April 1903,
vormittags 11 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. 6 (2. Stod, Zimmer 10) Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besti der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Februar 1903 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 23. Dez. 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 6.
Mohr.

K. 397. Nr. 50 001 II. Mannheim.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **A. Kirchgäner und Saffelring** in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 9. Januar 1903,
vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst, 2. Stod, Zimmer Nr. 8, anberaumt.

Mannheim, den 23. Dez. 1902.
Mohr,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

K. 399. Nr. 50 836 I. Mannheim.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau des Kaufmanns **Johann Georg Frey**, Eugenie geb. Stas in Mannheim, wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß Großh. Amtsgerichts I hier vom 22. Dezember 1902 aufgehoben.

Mannheim, den 23. Dez. 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I.
Mohr.

K. 400. Nr. 50 377 II. Mannheim.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Wilhelm Valentin Hörner** in Käfertal ist Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über den seitens des Konkursverwalters gestellten Antrag auf Einstellung des Verfahrens, weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist, bestimmt auf:

Mittwoch, den 14. Januar 1903,
vormittags 11 Uhr,

2. Stod, Zimmer Nr. 10.
Mannheim, den 23. Dez. 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Mohr.

K. 396. Nr. 20 137. Säckingen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Emil Rauch**, Architekt in b. Rheinfelden, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen des **Zimmermeisters Jos. Wucher** in b. Rheinfelden Termin auf

Dienstag, den 13. Januar 1903,
vormittags halb 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Säckingen, den 23. Dezember 1902.
Gerichtsschreiber.
Gädel.

K. 401. Nr. 57 300. Karlsruhe.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Herrmann Maywald Ehefrau, Anna geb. Hillebrecht** hier, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Dienstag, den 20. Januar 1903,
vormittags 11 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst (Madenstrasse 2 B, 3. Stod, Zimmer Nr. 49) bestimmt.

Karlsruhe, den 23. Dez. 1902.
Boppé,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

K. 392. Nr. 57 129. Karlsruhe.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Messerschmieds Ernst Meis** hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 9. Januar 1903,
vormittags 11 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst (Abeniestrasse 2a, 3. Stod, Zimmer Nr. 17) anberaumt.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1902.
Boppé,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

K. 413.1. Nr. 59 285. Forstheim.

August Friedrich Kautz, geboren am 5. April 1875 zu Forstheim und zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als heurtauber Heberdief ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs - in Verbindung mit §§ 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888. -

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf

Dienstag, den 3. Februar 1903,
vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht in Forstheim, Zimmer Nr. 13, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königl. Bezirkskommando in Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Forstheim, den 19. Dez. 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Lohrer.

K. 395. Nr. 12 688. Neustadt.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Thomas Schmutz-Mayer** in Löffingen